

# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. August 2023 • Ausgabe: 8/2023

## *Kirche zu Rüsseina*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. September 2023**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**20. August 2023**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen,**

**Telefon 035242-434 -17**

**-18**

**-19**



Montag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
 13:30 bis 17:30 Uhr  
 (nachmittags nur mit Termin)  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und  
 13:30 bis 15:30 Uhr  
 (nachmittags nur mit Termin)  
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Postanschrift/Kontakt:**

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche**

**Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
 urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** Christian Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
 und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
 Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

*Stadtverwaltung Nossen*

**■ Bekanntmachung**

Die 48. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 10.08.2023, um 19:00 Uhr** im Speisesaal der GS Raußnitz, Rittergut 5 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

*Nossen, den 17.07.2023*

  
 Christian Bartusch  
 Bürgermeister



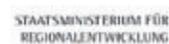
**■ Veröffentlichung**

Die Regionalentwicklung des LEADER-Gebiets Lommatzcher Pflege fördert im Rahmen des Regionalbudgets, die Verbesserung des akustischen Lärmpegels in der Kita „Rosenmühle“

Das Vorhaben soll der Verbesserung des akustischen Lärmpegels im Flurbereich und in einem Kinderbad in der Kita „Rosenmühle“ dienen. Es entsteht eine einheitliche Akustikdecke im gesamten Flur.

Diese gezielte Maßnahme (Verbesserung Lärmpegels) zielt auf die Gesundheitsprävention ab und es werden die Bedingungen für Kinder, die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter sowie die Aufenthaltsbedingungen verbessert.

Gefördert durch:



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **14. September 2023 in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt. Die Sprechstunde im August fällt ersatzlos aus.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774

**Weitere Informationen gibts im Internet:**  
**[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

## Der Bürgermeister informiert

# Liebe Nossenerinnen und Nossener,

### ■ Sächsischer Umweltminister Wolfram Günther zu Besuch in Nossen

Vielleicht haben Sie in den vergangenen Wochen und Monaten beim Spaziergang an der Mulde zwei Veränderungen festgestellt. Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaats Sachsen hat unlängst das Obermühlenwehr und vor kurzem das Eichholzwehr zurückgebaut.

Bei einer Fachexkursion der Landestalsperrenverwaltung haben sich Umweltminister Wolfram Günther sowie Fachleute aus den Landkreisen und von Verbänden am 10.07. ein Bild von den Arbeiten bzw. dem Ergebnis verschafft. Durch die beiden Maßnahmen ist die Freiburger Mulde in unserem Bereich für Fische und andere Wasserbewohner vollständig durchlässig. Nach dem Rückbau wurden noch Strukturelemente wie Altholzstämmen und Felsbrocken in die Mulde eingebaut und die Ufer naturnah gestaltet. Auch diese Tätigkeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wurde ich auf die Hintergründe des Wehrrückbaus angesprochen. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Verbesserung des Gewässerzustands. Der deutsche Gesetzgeber hat die verbindlichen Vorgaben der Richtlinie in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen, welches u.a. die Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, also Bächen und Flüssen, fordert. Bei alten Wehranlagen ist diese Durchgängigkeit nicht gegeben. Der Bau einer Aufstiegshilfe („Fischtrappe“) in der Regel nur dann in Frage, wenn die Wehranlage noch wirtschaftlich genutzt wird. Dies ist bei den beiden betreffenden Anlagen seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall. Durch die Entfernung der alten Wehranlagen wird nicht nur die unnatürliche Barriere entfernt, die für viele Fischarten und andere Wasserlebewesen nicht überwindbar ist. Auch erlangt das Gewässer in diesen Bereichen seine natürliche Fließgeschwindigkeit und Gewässerlauf wieder. Da eine Varianz der Gewässertiefe und Fließgeschwindigkeit für die Artenvielfalt von großer Bedeutung ist, hat die Landestalsperrenverwaltung nicht nur die beiden Wehre entfernt, sondern auch die oben genannten Strukturelemente eingefügt, die genau dies bezwecken. Die Gewässerunterhaltungspflicht teilen sich übrigens der Freistaat Sachsen und die Kommunen: Während wie im vorliegenden Fall das Land (LTV) für Gewässer erster Ordnung verantwortlich ist (bei uns Freiburger Mulde und Ketzerbach ab Leuben/Viadukt), trägt die Stadt Nossen die Gewässerunterhaltung für alle übrigen Bäche im ihrem Gebiet. Für deren Unterhaltung und Sanierung setzen wir jedes Jahr mindestens einen mittleren fünfstelligen Betrag und viele Arbeitsstunden unseres Bauhofs ein.

### ■ Bürgerbudget der Stadt Nossen: Bewilligung und 2. Aufruf!

Bereits vor einigen Monaten berichtete ich über unser Bürgerbudget, mit dem wir ehrenamtliche Kleinprojekte in unserer Stadt unterstützen bzw. ermöglichen wollen. Mittlerweile hat die Stadtverwaltung die ersten Bewilligungsbescheide verschickt.

In der nachfolgenden Übersicht möchte ich kurz über die Verteilung der Fördermittel informieren. Ich freue mich, dass wir mit dem ersten Aufruf vielfältige Vorhaben im gesamten Stadtgebiet unterstützen können.

Antragsteller Projekttitle	Ortsteil Zuschuss
Dorfgemeinschaft Deutschenbora e.V. Dorffest Deutschenbora	Deutschenbora 672,00 €
SV Lokomotive Nossen e.V. neue Trainingsstätte Abteilung Dart	Augustusberg 1.000,00 €

SV Fortuna Leuben e.V. neue Bänke am Sportplatz	Leuben 727,94 €
Dirk Dobiéy Bushaltesdisco Gallschütz	Gallschütz 441,00 €
Dorfklub Leuben e.V. Instandsetzung der Leubener Weihnachtspyramide u. Adventskranz	Leuben 700,00 €
Dorfklub Leuben e.V. Einrichtung Rad und Wanderrastplatz in Leuben	Leuben 665,00 €
Rock im Park Leuben e.V. Rock im Park Leuben	Leuben 696,09 €
Mandy Auerswald, Schloss Pinnewitz Update/Upgrade Buswartehäuschen Pinnewitz	Pinnewitz 698,61 €
Förderverein Schloss Schleinitz Einbau von Energiesparlampen im Museum für ländliches Brauchtum	Schleinitz 559,28 €

Nach dem ersten Aufruf stehen nunmehr noch Mittel im Umfang von knapp 4.000 Euro zur Verfügung. Deshalb finden Sie in diesem Amtsblatt alle Informationen zum 2. Aufruf des Bürgerbudgets 2023. Anträge können ab sofort bis zum 31.08.2023 eingereicht werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das Antragsverfahren bewusst einfach gestalten. Eine knappe Projektbeschreibung und kurze Unterzeichnung der Kostenpositionen ist für die Beantragung auskömmlich.

Alle weiteren Informationen finden Sie im Aufruf sowie auf unserer Homepage [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

### ■ Informationen zur Drehleiter der Stadtfeuerwehr Nossen

In der Maisitzung des Stadtrats stellten einige Vertreter der CDU eine Anfrage zu unserer neuen Drehleiter. Hintergrund war der nach der erstmaligen Auslieferung aufgetretene Instandsetzungsbedarf und die dadurch verzögerte Indienststellung des Fahrzeuges (seit Dezember stand jedoch vorübergehend ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung). Da ich in der Antwort an die Stadträte auf einzelne Aspekte der bestehenden Vertragsverhältnisse mit dem Hersteller eingehe, habe ich diese gemäß § 37 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht öffentlich vorgenommen. An dieser Stelle möchte ich daher dem Grunde nach über die wesentlichen Aspekte informieren. Zum einen wurde angefragt, ob seitens der Stadtverwaltung eine Verlängerung der Gewährleistung beantragt wurde. Diesbezüglich habe ich die CDU darüber informiert, dass eine „Verlängerung“ der Gewährleistungsfrist (besser: Verschiebung des Fristbeginns) kraft Gesetzes eintritt, da das Fahrzeug nicht fehlerfrei an die Stadt übergeben wurde. Entsprechend § 212 Abs. 1 BGB beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen, wenn ein Mangel durch den Hersteller anerkannt wird. Dies ist im vorliegenden Fall durch die (wiederholte) Durchführung von Reparaturarbeiten im Werk gegeben. Das Fahrzeug wurde am 23.02.2023 wieder durch die Stadt Nossen übernommen und ist seither fehlerfrei im Dienst, sodass nach heutigem Stand die Nacherfüllung mit der Übergabe am 23.02.2023 abgeschlossen wurde und die Gewährleistungsfrist ab diesem Datum läuft. Diesen neuen Termin für den Beginn der Gewährleistungsfrist hat die Stadt Nossen dem Hersteller schriftlich angezeigt.

Weiterhin wurde angefragt, ob durch die Stadtverwaltung eine Kaufpreisminderung beantragt wurde. Auch hier sieht das Bürgerliche

**Der Bürgermeister informiert**

Gesetzbuch (BGB) eine andere Vorgehensweise vor. Eine Minderung des Kaufpreises ist ein nachrangiges Instrument gemäß § 437 BGB. Grundsätzlich ist dem Verkäufer die Möglichkeit zu geben, durch Nacherfüllung (Reparatur oder Austausch) den Sachmangel zu beseitigen. Erst wenn dies nicht zum Erfolg führt, kann der Käufer die weiterreichenden Maßnahmen (Rücktritt vom Vertrag oder Kaufpreisminderung) fordern. Dem Verkäufer ist hierbei die zweimalige Möglichkeit der Mangelbeseitigung einzuräumen (vgl. § 440 BGB). Im vorliegenden Fall wurde der Mangel mit dem zweiten Reparaturversuch behoben, sodass eine Kaufpreisminderung nicht in Frage kam. Zudem wäre eine Minderung des Kaufpreises im vorliegenden Fall auch nicht zielführend gewesen, da die Stadt Nossen Interesse an der Lieferung eines vollfunktionsfähigen Fahrzeugs hat, und daher die vollständige Behebung aller Mängel der einzig sinnvolle Weg war. Der Kaufpreis wurde durch die Stadt Nossen fristgemäß und vollständig geleistet. Im nächsten Schritt wird ein Wartungsvertrag für das Fahrzeug abgeschlossen. Diesbezüglich prüft die Verwaltung aktuell verschiedene Vertragsmodelle.

Auch wenn der Start etwas ruckelig war, freue ich mich mit unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dass unsere Drehleiter nunmehr seit Ende Februar fehlerfrei im Dienst ist und bereits mehrere Einsätze erfolgreich absolvieren konnte.

■ **Neuer Vorstand des Klosterbezirks Altzella gewählt**

Der Klosterbezirk Altzella ist als Leader-Aktionsgruppe für unsere Gegend von besonderer Bedeutung. Über diese Förderung wurden in den vergangenen Jahren viele wichtige Projekte in der Region realisiert. Hierbei ist der Bau des Rodigturms nur die prominenteste von einer Vielzahl an Maßnahmen in der Stadt Nossen, die über den Klosterbezirk gefördert wurden. Auch das kürzlich am Schloss durchgeführte Bürgertheater wurde durch diesen unterstützt. Gleichzeitig ist der Klosterbezirk ein wichtiges Instrument zur Vernetzung der umliegenden Städte und Gemeinden auch über die Landkreisgrenze hinaus.



Am 15. Juni trafen sich die Mitglieder des Klosterbezirks Altzella zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl des neuen Vorstands. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, musste die Region in diesem Frühjahr schmerzlichen Abschied nehmen von unserem viel zu früh verstorbenen Vorsitzenden Veit Lindner, der nicht nur als Bürgermeister der Stadt Roßwein eine großartige Arbeit geleistet hat, sondern im gleichen Maße den gesamten Klosterbezirk mit viel Engagement geführt und weiterentwickelt hat.

**Die Mitgliederversammlung hat am 15. Juni den Vorstand neu gewählt:**

- Vorsitz: Christian Bartusch (Nossen)
- Stellvertretender Vorsitzender: Dieter Greysinger (Hainichen)
- Schatzmeister: Hubert Paßehr (Roßwein)
- Schriftführer: Markus Buschkühl (Reinsberg)

Ich möchte mich ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und werde stets versuchen, dem Erbe Veit Lindners in dieser Funktion gerecht zu werden. Ebenso danken möchte ich Oberbürgermeister Dieter Greysinger, der in den vorangegangenen Monaten den Vorsitz interimsmäßig geführt hat, sowie Bürgermeister Volkmar Schreiter, der bisher als Schriftführer im Vorstand mitgearbeitet hat.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Team des Klosterbezirks zum Wohle unserer einzigartigen Region.

■ **100 Jahre Eis Grafe**

Unser Ortsteil Eula ist weit über die Stadtgrenzen hinaus für sein Eis bekannt. Das Eiscafé, das jeden Sommer Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anzieht, hat seinen Ursprung in einem mobilen Eisverkauf, den Otto Grafe im Jahr 1923 ins Leben rief. Als Familienunternehmen entwickelte sich die Firma unter Fritz und Arndt Grafe weiter und wurde über die Jahrzehnte zu einem der regional bekanntesten und beliebtesten Eiscafés in unserer Region. 2014 wurde das Unternehmen von Mario Härtwig und Jürgen Heelemann (bis 2020) übernommen. Im Juli konnte Eis Grafe somit auf 100 Jahre Firmengeschichte zurückblicken. Ich wünsche dem Team um Mario Härtwig zum Jubiläum alles Gute und weiterhin viele glückliche Besucherinnen und Besucher.



■ **500 Jahre Gasthof Lossen**

Ein weiteres rundes Jubiläum konnte Anfang Juli in Lossen gefeiert werden. Bereits im Jahr 1523 wurde der dortige Gasthof erstmals urkundlich erwähnt. Mit (mindestens) 500 Jahren handelt es sich somit um den ältesten Gasthof in der Lommatzcher Pflege. Heute ist der Gasthof Lossen ein wichtiger Treffpunkt in unserem ländlichen Raum – nicht nur als Gaststätte, sondern ebenso als Anlaufstelle für verschiedene Vereine. Einen alljährlichen Höhepunkt bilden die stets ausgebuchten Veranstaltungen des Leubener Faschings Clubs. Dies wäre nicht möglich ohne die Unterstützung durch die Betreiberfamilie Möllendorf, die in diesem Jahr gleichzeitig auf 40 Jahre Tätigkeit im Gasthof Lossen zurückblicken kann. Für dieses jahrzehntelange Engagement möchte ich anlässlich des Doppeljubiläums herzlich danken.

■ **Bürger/innen-Sprechzeiten**

Gelegentlich kommt es vor, dass Bürgerinnen und Bürger an den Sprechtagen mit einem Anliegen ohne vorherige Terminvereinbarung im Rathaus erscheinen, dass Sie direkt mit mir besprechen wollen. Nicht immer ist es mir möglich, das Gespräch spontan einzurichten. Insbesondere bin ich aufgrund verschiedenster Termine auch an den Sprechtagen nicht permanent im Rathaus anzutreffen. Ich bitte deshalb, immer im Vorfeld einen Termin mit meinem Sekretariat abzustimmen (035242/43412). Darüber hinaus werde ich künftig auch „Sprechstunden“ ohne vorherige Anmeldung organisieren, die an verschiedenen Orten in unserem Stadtgebiet stattfinden. Da diese nicht immer mit einem Monat Vorlauf geplant werden, möchte ich Sie über diese Termine vorrangig über die Homepage der Stadt Nossen informieren: <https://nossen.de/buergermeisteramt.html> Ein Termin steht aber bereits langfristig fest: Eine gute Gelegenheit bietet sich zu unserem Bürgerfest am 02.09.2023 in Wunschwitz.

■ **Hinweisen möchte ich abschließend noch auf zwei Termine:**

Am **Freitag, dem 4. August**, lädt unser Heimatmuseum alle Interessierten zu einem kleinen Sommerfest ins Museum ein. Dabei besteht natürlich auch die Möglichkeit unsere (vermutlich einmalige) Sonderausstellung zum Steingut aus der Steyermühle zu besichtigen. Vorgemerkt sei auch schon mal der oben genannte **2. September**. An dem Samstag lädt die Stadt Nossen wieder zum Bürgerfest ein. Diesmal findet unser Fest, dass wie in den Vorjahren wieder ganz im Zeichen des Ehrenamts stehen soll, auf dem Gelände des ehemaligen Freibads in Wunschwitz statt. Wie Sie sicherlich noch aus den Vorjahren wissen, ist es mein persönliches Ziel, das Bürgerfest jedes Jahr an einem anderen Ort in unserem großen Stadtgebiet durchzuführen. Nach dem wir in bereits in Nossen und Raußlitz Station machten, haben wir uns dieses Jahr für die Altgemeinde Heynitz entschieden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 46. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 8. Juni 2023 Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:28 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 15

Davon entschuldigt:

Herr Weinhold, Herr Nowack, Herr Naumann, Herr Post

Herr Bartusch, Bürgermeister – entschuldigt

Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

Frau Hädel, Vertreterin Amtsleiterin Finanzen

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Thiel begrüßt in seiner Funktion als 2. stellvertretender Bürgermeister und Versammlungsleiter die Stadträte, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die anwesenden Bürger zur 46. Ratssitzung.

Herr Thiel stellt fest, dass 15 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung zur Sitzung wurde am 31.05.2023 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird von der Tagesordnung gestrichen, es sind keine Vorlagen vorhanden.

19:02 Uhr die Stadträte Strehle, Weser und Nowack betreten die Sitzung. Somit sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

#### TOP 2 – Protokollkontrolle Mai 2023

Das öffentliche Protokoll der Ratssitzung Mai liegt den Stadträten vor. Es gab Änderungswünsche von Stadtrat Fischer, diese sind redaktioneller Art und eingearbeitet.

Weitere Änderungswünsche von Stadtrat Fritzsch zur Namensschreibung sind ebenfalls redaktioneller Art und eingearbeitet. Herr Fritzsch bittet weiterhin um Prüfung, ob die, in den Bautenständen mitgeteilte Information zur Beendigung der LASuV-Maßnahme auf der B175, bis Ende des II. Quartals 2023 abgeschlossen sein kann, wenn die Ausschreibung erst am 10.05.2023 in Vorbereitung war.

- Herr Thiel antwortet, diese Information wurde vom LASuV so mitgeteilt und an die Stadträte weitergegeben. Man muss davon ausgehen, dass diese Angaben richtig sind.

Stadtrat Fritzsch bezieht sich auf seine unter TOP 10 gestellte Frage zum Energiemanager. Er wollte den Sachstand zum Energiemanager wissen und nicht die Fördermöglichkeiten.

- Herr Thiel antwortet, das ist ein Thema der Wahrnehmung. Im Protokoll steht geschrieben, was in der Sitzung besprochen wurde. Damit sieht er keinen Handlungsbedarf für eine Änderung.

Herr Thiel fragt die Stadträte, ob es weitere Änderungswünsche gibt, dem ist nicht so. Er bittet die nun anwesenden 18 stimmberechtigten Stadträte um Abstimmung, das vorliegende Protokoll zu bestätigen:

#### Protokollabstimmung

##### 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Das Protokoll ist damit bestätigt und wird von zwei Stadträten, die der Mai-Sitzung beigewohnt haben, unterzeichnet.

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Herr Gerstmann bezieht sich auf das Ratsinformationssystem (RIS) und stellt fest, dass nicht von allen Stadträten Kontakte hinterlegt sind. Er äußert Verständnis für die Privatsphäre der Räte, fände es aber schön, wenn jeder Stadtrat für die Bürger erreichbar wäre. Es muss keine Handy-Nummer angegeben werden, simpel wäre eine E-Mail-Adresse, welche nicht zwingend die private, sondern eine für den Stadtrat angelegte, sein kann. Dann könnten die Bürger und Bürgerinnen mit den Stadträten direkt kommunizieren.

- Herr Thiel dankt Herrn Gerstmann für den Hinweis und nimmt diesen mit in die Verwaltung.
- Herr Gerstmann möchte dies nicht als Hinweis, sondern als Frage verstanden wissen. In der April-Sitzung wurden seine Fragen zur Firma Renner Infraplan vom Bürgermeister nicht beantwortet. Die Aussage von Herrn Bartusch war, dass Herr Gerstmann die Antwort nicht zusteht und nur die Ratsherren Antwort darauf erhalten können. Herr Gerstmann hätte dazu gern an Stadtrat Fritzsch geschrieben. Herr Gerstmann setzt seine Ausführungen fort, bis er von Herrn Thiel unterbrochen und zu einer konkreten Fragestellung aufgefordert wird. Herr Gerstmann findet diese Unterbrechung unhöflich und möchte dies im Protokoll vermerkt haben. Herr Thiel teilt Herrn Gerstmann mit, dass ihm als Versammlungsleiter die Leitung der Sitzung obliegt. Wenn ein Stadtrat eine entsprechende Frage stellt, wird die Anfrage beantwortet. Herr Gerstmann bedankt sich.

Stadtrat Fritzsch teilt mit, dass die Beantwortungsfrist seiner Mail vom 12.05.2023 an die Verwaltung am 10.06.2023 abläuft.

- Herr Thiel nimmt die Information mit und gibt diese weiter.

Herr Gerstmann spricht wiederholt den Vorgang zu seinem Regenwasserbescheid an. Auf seinen ersten Bescheid ist er in Widerspruch gegangen und hat in dessen Folge einen neuen Bescheid, ohne Hinweis auf den Eingang oder die Bearbeitung des Widerspruchs, erhalten.

- Herr Thiel antwortet, dass ein neuer Bescheid einen alten Bescheid aufhebt. Trotzdem sollte geprüft werden, ob hier eine Erklärung abgegeben werden muss.

Stadtrat Pohla spricht den katastrophalen Zustand des Weges vom Gymnasium zum Muldentalsportplatz an. Man sollte bedenken, dass dies auch der Weg der Schüler zum Sportunterricht ist und wegen des schlechten Zustandes die Gefahr für Verletzungen besteht.

- Herr Thiel bestätigt den schlechten Zustand, der Weg, der für den Schülerverkehr genutzt wird, sollte Beachtung finden. Er gibt das Wort an Herrn Wetzig.
- Herr Wetzig weiß ebenfalls um die Beschaffung des Weges. Die Reparatur steht auf der Agenda des Bauhofes. Ab der nächsten Woche wird sich dieses Themas angenommen.

Stadträtin Schwarz bezieht sich auf den Brunnen in Deutschenbora. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand und rutscht langsam zusammen. Was ist hier geplant? Soll der Brunnen wieder aktiviert, also renoviert oder stillgelegt werden?

- Herr Wetzig antwortet, dass diese Anfrage mitgenommen und geprüft wird.
- Herr Thiel fügt an, dass der Brunnen eine Prämisse für das Löschwasser in Deutschenbora ist und eine Prüfung erfolgen muss.

Stadtrat Frenzel-Arnhold spricht das nach wie vor hohe Verkehrsaufkommen im und um den Ort durch die Baustelle auf der Autobahn 4 an. Der Verkehr auf den Nebenstraßen ist sehr hoch. In Deutschenbora sollte geprüft werden, ob wieder ein Schild Tempo 30 aufgestellt werden kann. Auf der B 101 zwischen Deutschenbora und Wendischbora ist erst kürzlich ein schwerer Unfall geschehen. Auch wenn die Bundesstraße nicht zu den Ortsstraßen der Stadt gehört, sollte die Verwaltung für eine Entschärfung dieses Kreuzungsbereiches intervenieren.

- Herr Thiel antwortet, das Thema Deutschenbora hat sich weitestgehend von Seiten der Stadt Wilsdruff geklärt. Wenn der Autobahnverkehr von der Autobahn umgeleitet wird und darauf eine Straßensperrung folgt, produziert man die Überlastung der nächsten Straße. Die Bundesstraße ist für derartigen Verkehr nutzbar und auch gedacht. Der Unfallschwerpunkt muss aufgenommen und weitergeleitet werden.
- Herr Wetzig fügt an, das Verkehrsaufkommen in Deutschenbora ist schlimm und wird durch die Autobahn gefördert. Die Prüfung einer Zone 30 läuft. Eine Staatsstraße ist für Lieferverkehr da, aber, der

## Öffentliche Bekanntmachungen

Zustand gibt diesen bekanntlich nicht her. Die Erneuerung der Straßendecke von der Kreuzung S36/S83 in Deutschenbora bis zur Kreuzung UKM wird vom LASUV vorangetrieben. Für die Unfallkreuzung auf der B 101 gibt es eine Ausbauplanung des LASUV. Dort ist die Anlegung eines Kreisverkehrs geplant, die Zeitschiene aber noch unbekannt.

Stadtrat Fischer teilt mit, dass sich aktuell aufgrund des Verkehrsproblems ein zweiter Schleichweg über Neubodenbach, Gruna und weiteren Verlauf, auf tut. In den Ortschaften wird der Verkehr erschwert durch die enge Bebauung und den Busverkehr. Er bittet zu prüfen, ob hier in Zusammenarbeit mit dem LRA eine Zone 30 möglich ist.

- Herr Thiel bestätigt, dass durch die Verkehrsverlagerung neue Probleme geschaffen werden. So wie die Autobahn 4 ein Problem bei Baustellen und Unfällen ist, stellt sie aber eben auch einen Vorteil für unser Gewerbe dar. Eine Prüfung sollte stattfinden.

Herr Hesse fragt nach, ob die Straßen im Gewerbegebiet Augustusberg Kommunalstraßen sind.

- Herr Thiel bestätigt das.
- Herr Hesse fragt nach, warum die Stadt sich dann nicht dafür einsetzt, die Bürger vom LKW-Verkehr zu entlasten. Es sind noch mehr LKW, die dort über Nacht stehen.
- Herr Thiel bestätigt weiter, dass dies schon sehr oft Thema im Stadtrat war und die Verwaltung sehr bemüht ist, eine Lösung zu finden.
- Herr Wetzig teilt mit, dass Analysen hier nicht mehr weiterhelfen. Aktuell wird der Parkplatz am Ziegeleiteich hergestellt, um für die LKW, die bei der Übersetzungsfirma für den Zoll vorstellig werden müssen, einen alternativen Standplatz zu haben. Der Parkplatz soll ebenfalls für den Übernachtungsverkehr genutzt werden. Im Technischen Ausschuss (TA) am 20.06.2023 wird die Verwaltung den Stadträten im nichtöffentlichen Teil eine Neuregelung der Parkregelung im Gewerbegebiet vorstellen und zur Beratung gegeben.
- Herr Thiel ergänzt, dass es von Seiten der Verwaltung Lösungsansätze zum Thema gibt. Die Information für die Bürgerinnen und Bürgern wird der Zeitschiene entsprechend, weitergegeben.

### TOP 4 – Antrag auf Verfahrensweise für Vergaben von Bau- und Dienstleistungen

Zur Stadtratssitzung am 13. April 2023 brachte die UBL den o. g. Antrag ein. Der Antrag wurde im Technischen Ausschuss (23.05.2023) und Verwaltungsausschuss (25.05.2023) vorberaten. Beide Ausschüsse haben dem Stadtrat die Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Stadtverwaltung empfiehlt ebenfalls die Zustimmung. Inhaltlich wird auf den Antragstext verwiesen.

Herr Thiel verliest den Antragstext der UBL und findet erklärende Worte, warum dieser Antrag gestellt wurde. Der Antrag ist, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, von mindestens 5 Stadträten unterzeichnet. Der Antrag wird zur Beschlussabstimmung gestellt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für künftige Bauleistungs- und Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Schwellenwerte der VOB bzw. VOL die Möglichkeiten der Vergabeverfahren „Beschränkte Ausschreibung“ bzw. „Freihändige Vergabe“ zu nutzen und grundsätzlich ortsansässige Unternehmen und Dienstleister zu beteiligen.

**Beschluss 2023-BA-0048-1**  
**18 Fürstimmen**

### TOP 5 – Ersatzbeschaffung Gebläse Kläranlage Nossen

Mit Vorlagen-Nummer 2023-BA 0030 für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 (siehe Anlage) sollte über die Ersatzbeschaffung eines Gebläses entschieden werden. Nach ausgiebiger Diskussion der Abgeordneten wurde der Beschluss an den Stadtrat verwiesen zur Entscheidung über den Austausch beider Gebläse mit der gleichzeitigen Aufgabe an die Verwaltung, kaufmännische Bedingungen beim Erwerb von zwei Gebläsen zu eruieren.

Es wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass in sowohl haushalts-technischer Hinsicht (Mittel für nur 1 Gebläse in 2023 vorhanden) als auch preis-, liefer- und montagetECHNisch folgende Variante beschlossen werden sollte: Die Stadt Nossen erwirbt zwei Gebläse; Liefertermin des 1. Gebläse in 2023 sowie ein 2. Gerät auf der gleichen Preisbasis 2023 (ohne die obligatorische Preisanpassung des Herstellers im August 2023) zum Liefer- und Rechnungstermin März 2024.

Die Stadträte beschließen die Anschaffung von zwei Ersatzgebläsen für die Kläranlage Nossen.

Stadträtin Haas stellt fest, es geht nicht aus dem Beschlussvorschlag hervor, dass die Gebläse gleichzeitig gewechselt werden sollen. Wann ist geplant, das zweite Gebläse zu wechseln, damit keine Gewährleistungsfrist verstreicht, ohne dass das Gerät im Einsatz ist?

- Herr Wetzig antwortet, nach den Vorgaben der Stadträte ist geplant, ein Gebläse in 2023 zu kaufen und einzubauen, das zweite folgt 2024. Hierfür gibt es einen technischen Hintergrund. Es ist ihm unverständlich, warum dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt wurde. Das Vorhaben war, ein viel Strom verbrauchendes Altgebläse aus- und für den Dauereinsatz ein neues Gerät einzubauen. Das alte Gerät wäre als Ersatz für Störungsfälle behalten worden. Mit dem zweiten Gerät würde ein Wechselbetrieb gefahren.
- Stadträtin Haas gibt den Verlauf der TA-Sitzung wieder. Mit der Aussage der Verwaltung in dieser Sitzung, dass man sich nicht getraut hat, beide Gebläse gleichzeitig auszutauschen, entstand ein neuer Sachverhalt. Dieser führte zum Vertagen und Übergabe an den Stadtrat. Mit der nun dargelegten vorgesehenen Verfahrensweise des Austauschs eines Kompressors, hätte der TA eventuell anders entschieden.
- Stadtrat Schindler fügt an, dass auch im TA bereits von zwei Gebläsen die Rede war, neu sei, dass der Austausch kurz nach einander erfolgen soll.
- Stadtrat Fritzsich spricht aus seiner Erfahrung und plädiert für zwei Geräte. Ein Gebläse sollte nie stehen und muss wechselseitig betrieben werden.
- Herr Wetzig antwortet, der Kläranlagenwärter hat empfohlen, ein Hauptgebläse ständig zu betreiben und das Ersatzgebläse einmal pro Woche anzuschalten.
- Stadtrat Fritzsich gibt zu bedenken, dass die Änderung der Steuerung hohe Kosten verursacht.
- Herr Wetzig ergänzt, dass der Umbau der Rohrleitungen lt. Aussage von Herrn Kummer mit wenigen hundert Euro zu Buche schlägt. Seine Rechtfertigung für die Vorgehensweise war, dass, wenn das alte Gebläse weiterbetrieben wird, im Schadenfall darauf zurückgegriffen werden kann. Das neue Gebläse würde die komplette Belüftung übernehmen. Die Stadt könnte so, bei minimalem finanZiellem Aufwand die maximale Energieeinsparung erzielen. Kaufen wir gleich zwei neue Gebläse, hätten wir die doppelte Investitionssumme, aber keine weitere Energieeinsparung und wir wäre für mindestens 15 Jahre (Abschreibungsdauer) an die beiden Aggregate gebunden. Beim Kauf nur eines Gebläses könnte die Stadt in 5 bis 10 Jahren auf ein neues, evtl. noch sparsameres Gebläse, umstellen.

Es folgt eine kurze Diskussion der Stadträte Pohla, Weser und dem Sitzungsleiter Herrn Thiel.

Stadträtin Haas stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Beschluss von der heutigen Tagesordnung zurückzustellen und in den TA zurückzugeben. Mit dem Ansatz des Austauschs eines Kompressors ist der TA auch wieder beschließend tätig. Gegebenenfalls kann ein Beschluss für die nächste Stadtratssitzung vorbereitet werden.

- Herr Thiel nimmt den Geschäftsordnungsantrag an und fragt die Stadträte, ob jemand eine Für- oder eine Gegenrede halten möchte. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss 2023-BA-0041**

**Abstimmung zur Absetzung und Zurückweisung in den TA**  
**16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### TOP 6 – Grundsatzbeschluss Bau Abwasserkanal und Ortsstraße Katzenberg

Die o.g. Maßnahmen sind im Haushalt festgeschrieben. Für den Bau des Abwasserkanals erhält die Stadt Fördermittel in Höhe von max. 292.675 € nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL SWW2016. Die Mittel müssen bis spätestens April 2024 abgerufen werden. Eine Vereinbarung mit dem Landkreis für den Deckenschluss der Kreisstraße ist aufgrund fehlender Haushaltsmittel des Landkreises nicht zustande gekommen. Der Landkreis zahlt der Stadt eine Ablösesumme in Höhe von 121.324 € für die Straßenentwässerungsanlage. Für den Ausbau der Ortsstraße in Katzenberg sind Fördergelder über das SächsFAG in Höhe von 117.006,75 € beschieden worden. Die Umsetzung der Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2024 erfolgen. Die Umsetzung erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme und soll laut Terminkette des beauftragten Planungsbüros von August 2023 bis März 2024 baulich umgesetzt werden.

Die Stadträte beschließen die Umsetzung der beiden Maßnahmen

- Bau des 2. Abschnittes Abwasserkanal Katzenberg
  - Bau der Ortsstraße Katzenberg zwischen B101 und K8051
- und beauftragen die Verwaltung mit der Ausschreibung der Maßnahmen.

Stadträtin Haas weist darauf hin, dass auf der Rückseite des Beschlussvorschlages Erträge als Ablöse ausgewiesen sind. Die Zahlung der Fördermittel wurde nicht als Ertrag ausgewiesen und die jährliche Abschreibung fehlt ganz.

- Herr Wetzig bedankt sich für den Hinweis, hier ist ein Fehler unterlaufen. Herr Wetzig verliert die fehlenden Zahlen zur Information für die Stadträte.
- Herr Thiel ergänzt, dass die Zahlen in die Beschlussvorlage aufgenommen werden sollten um Missverständnisse oder Fehler zu vermeiden.

#### **Beschluss 2023-BA-0050**

**18 Fürstimmen**

### TOP 7 – Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren ist die Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Stadt bis zum 30.06.2023 abzuschließen und mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates zu beschließen. Nach der Aufstellung und Beschlussfassung ist sie für eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen. Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amtsgericht Meißen geltend gemacht werden. Danach ist die Liste bis spätestens dem 15.08.2023 dem Amtsgericht Meißen zu übersenden.

Laut Festlegung des Präsidenten des Landgerichtes Dresden hat die Stadt Nossen mindestens 5 Personen als Schöffe vorzuschlagen.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt nach, wie die Nummerierung zustande kommt.

- Frau Reichardt antwortet, dass die Nummerierung durch das Datum des Einganges der Bewerbungen zustande gekommen ist. Es ist keine Bewertung. Die Liste wird zur Einsicht in der nächsten Woche ausgelegt. Nach der Auslegungsfrist erfolgt die Rücksendung an das Amtsgericht Dresden.

Herr Thiel stellt den Beschluss zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die beiliegend aufgestellte Vorschlagsliste mit den darin vorgeschlagenen Kandidaten zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. Die Liste ist im Zeitraum vom 12.06.2023 bis 16.06.2023 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich auszulegen. Danach ist die Liste bis spätestens 15.08.2023 an das Amtsgericht Dresden zu übersenden.

#### **Beschluss 2023-HA-0011**

**18 Fürstimmen**

### TOP 8 – Beschluss zur Berufung eines ehrenamtlichen Wanderwegewartes

Aufgrund der großen Fläche und des umfangreichen Wegenetzes der Stadt Nossen ist es angemessen, einen Wegewart für den ländlichen Raum zu bestellen. Herr Thied ist leidenschaftlicher Wanderer und besitzt gute Kenntnisse den ländlichen Nossener Raum betreffend.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Wanderwegewart für den ländlichen Raum zu bestellen. Eine Aufwandsentschädigung laut Entschädigungssatzung in Höhe von 26 Euro monatlich wird pro Person gezahlt.

Die Stadt Nossen bestellt nachfolgend genannt Person mit Wirkung zum 01.07.2023 zum ehrenamtlichen Wanderwegewart:

- Herr Helge Wolfgang Thied.

Stadträtin Haas möchte wissen, ob Herr Thied aus dem ländlichen Bereich kommt?

- Herr Thiel antwortet, dass die Bewerbung als Wegewart für den ländlichen Bereich eine Kenntnis des Bereiches voraussetzt.
- Stadtrat Weser möchte wissen, welchen Teil des ländlichen Bereiches der Wegewart unter sich hat und ob es ein Gesamtkonzept der Stadt für die drei Wegewarte gibt. Eine Zuarbeit an die Stadträte wäre gut, auch unter Beachtung der zwei TOP-Wanderwege im Stadtgebiet. Herr Weser bedankt sich für die Bewerbung für den ländlichen Bereich. Die Entlohnung von 26 € für das Ehrenamt ist wenig, hier sollte über eine Erhöhung nachgedacht werden. Er spricht Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten an. Herr Weser bittet um Rückmeldung zu den geplanten Aufteilungen der Wanderwege.
- Herr Thiel pflichtet bei, die Förderung des Ehrenamtes ist der richtige Ansatz. In der Berufung des Wegewartes sollte das jeweilige Gebiet der Warte konkretisiert sein. Die Rückmeldungen zu den Fragen werden im nächsten Stadtrat gegeben.

#### **Beschluss 2023-BGM-0003**

**16 Fürstimmen, 2 Enthaltungen**

### TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

### TOP 10 – Verschiedenes und Informationen

#### **Bautenstände**

##### **Breitband – Glasfaser Plus**

- die ersten beiden Abschnitte werden in der nächsten Woche fertiggestellt und abgenommen
- erster Bereich beinhaltet Bismarckstraße (bis Bahnhof), Poststraße, August-Bebel-Straße, Mehnertsweg, Bahnhofstraße
- zweiter Bereich ist Bismarckstraße (von Bahnhof bis Netto), Döbelner Straße, Hospitalstraße, Straße des Friedens, Seitenstraße
- für den dritten Bereich erstellt die Stadt derzeit die Genehmigungen (Döbelner Straße, Waldheimer Straße einschließlich der Blockhäuser links, Am Pfarrberg)

##### **Mehrzweckhalle Leuben**

- Baubeginn war am 02.05.2023
- Alle neuen Öffnungen zur Halle sind hergestellt, alle nicht erforderlichen verschlossen und verputzt.
- Der Sanitärbereich ist entkernt, der Estrich abgebrochen.
- Sämtliche Kernbohrungen für die Lüftung sind hergestellt.
- Momentan wird die Bodenplatte abgebrochen.
- In der Halle ist der Boden abgedeckt, der Gerüstbauer montiert das Flächengerüst.

##### **Elektrische Sanierung Bauhof Nossen – Schüttgebäude**

- Am Montag war Baubeginn, es beginnt die Demontage.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Anbau am Sportlerheim Deutschenbora**

- Am 13.06. wird die Abnahme durch das Landratsamt stattfinden.

**Breitband (Vodafone)**

Los 1 – Firma Bente

- KW 23 – Bautätigkeit Bodenbach

Los 2 – IBZ Bau GmbH

- KW 23 – Bautätigkeit Rüsseina, Noßlitz, Stahna, Dobschütz, Abend, Klessig, Mutzschwitz

Los 4 – Firma Bente

- KW 23 – Bautätigkeit Zellaer Straße, Fabrikstraße, Gruna, Grunaer Weg

Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner

- KW 23 – Bautätigkeit Illkendorf, Wendischbora, Deutschenbora

Los 6 – Firma AKS

- Erdarbeiten abgeschlossen – Herstellung Deckenschluss ab KW 25

Los 7 – Firma Kellner → Firma Lindner

- Abnahme erfolgt – Beseitigung Mängel

Los 9 – Firma AKS

- KW 23 Bautätigkeit GWG Augustusberg, Steinbuschstraße, Freiburger Straße, Eichholzgasse, Waldheimer Straße, Friedrich-List-Straße
- Das Baulos 3 befindet sich noch im Vergabeverfahren bei Vodafone.

**Maßnahmen LASuV**

- Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße
- Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung
- Vergabe laut LASuV in KW 24

**Maßnahmen LASuV S36**

- Deckensanierung von Ortsausgang Marbach bis An der Feuerwache
- von An der Feuerwache bis Zellaer Straße fertig, dritter Abschnitt begonnen

**GWG Augustusberg Deckensanierung**

- Variantenvorstellung TA im nichtöffentlichen Teil am 20.06.2023

**Abwasserbehandlungsanlage (SediPipe) in Rhäsa**

- Baufirma Melioration GmbH aus Meißen
- BA – Schachtteile gesetzt, Verfüllung der Baugrube
- Bauende geplant 30.06.2023

**Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg**

- geplanter Bauanfang August 2023

**S85 Mertitz**

- finale Bearbeitung der Ausschreibung
- Voraussichtlicher Baubeginn September

**Brücke Illkendorf**

- Aktuell erfolgt die statische Berechnung durch das Planungsbüro.

Der Rückbau der Wehranlage Eichholzgasse durch erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung ab KW 30.

**Straßenbau Eula**

- Termin für Stellungnahme Bahn erfolgt.
- Im Juni Entscheidung durch Eisenbahnbundesamt, welche Maßnahmen an den Bahnübergängen erfolgen sollen

**Straßenbau Eulitz**

- Baugrunduntersuchung KW 23/24

Instandsetzung PP Ziegeleiteich KW 23 und Zufahrt KGS Waldgraben e.V.

Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend in Vorbereitung

Gewässerunterhaltung im Zeitraum September bis November geplant

- Verrohrter Eulitzer Dorfbach
- Ketzerbach und Dreißiger Wasser in Leuben
- Stahnaer Bach

Die Instandsetzung der Zufahrt Shell-Tankstelle (Augustusberg 72) erfolgt im Juli.

Die Schadensbeseitigung an Brücken ist im Zeitraum September bis November geplant.

**Geplante Brückenreparaturen – Bereich ehem. Ketzerbachtal**

BW 7	OVS Raßlitz	Kaschkabach
BW 15	Mutzschwitz	Stahnaer Bach
BW 17	OVS Wolkau-Saultitz	Ketzerbach
BW 19	Klessig	Kelzgebach

**Geplante Brückenreparaturen – Bereich ehem. Leuben – Schleinitz**

BW 5	Raßlitz	Raßlitzbach
BW 6	Pröda	Stahnaer Bach
BW 16	Leuben	Dreißiger Wasser
BW 21	Wahnitz	Ketzerbach

**Termine**

Stadtratssitzung Ratssaal	13. Juli 2023
Technischer Ausschuss	20. Juni 2023
Verwaltungsausschuss	22. Juni 2023

Stadtrat Fritsch erkundigt sich nach dem Stand der Schließzeiten der Kitas.

- Frau Reichardt antwortet, dass die Mitarbeiterin, die mit dieser Arbeit begonnen hat, ab sofort im Beschäftigungsverbot ist. Es wird geprüft, wie weiter daran gearbeitet werden kann, eine Zeitschiene kann nicht genannt werden.

Stadtrat Fritsch fragt weiter nach dem Stand des Löschwasserkonzepts.

- Herr Fritsch erhält dazu eine schriftliche Antwort.

Stadtrat Fritsch bezieht sich auf den Bau des Breitbandnetzes. Er bittet darum, dass die Arbeitsschutzvorgaben und die verkehrsrechtlichen Anordnungen eingehalten und geprüft werden. An vielen Stellen wird eine unzulässige Arbeitsweise an den Tag gelegt.

- Herr Wetzig bestätigt, dass aktuell vermehrt Informationen von Bürgern an die Verwaltung getragen werden. In Bezug auf die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen wird der Hinweis für das Ordnungsamt mitgenommen. Die Überwachung der Arbeitsschutzvorgaben liegt hingegen nicht in der Befugnis der Stadt Nossen.

Stadtrat Strehle möchte etwas Positives mitteilen. Am 01.06.2023 fand in der Kita Kirschberg das Kinderfest statt. Mehrere Eltern haben sich positiv über die Gestaltung des Festes geäußert. Hier möchte er ein Dankeschön an Frau Mocke und ihr Team aussprechen.

- Herr Thiel bittet um die Weitergabe des Lobes an die Kita.

Stadtrat Vilcsko fragt nach der Einhaltung des Zeitplanes beim Ausbau des Breitbandnetzes durch Vodafone. Leuben und Mettelwitz sind bald dran, aber wenn dies noch nicht vergeben ist, wie soll es dann bis Ende 2023 abgeschlossen sein können? Das ist doch nicht zu schaffen.

- Herr Wetzig bestätigt, der Abschluss des Ausbaus in 2023 ist nicht realistisch. Der Ablaufplan ist bereits erarbeitet. Wenn die offiziellen Daten von Vodafone vorliegen, wird die Zeitschiene im RIS eingestellt. Die Vielzahl der Vortriebsadressen hat ein Ausmaß, dass von Seiten der Stadt ein Folgefördermittelantrag gestellt wurde. Dies ist ein zeitaufwendiges Prozedere, auch dadurch werden Verzögerun-

## Öffentliche Bekanntmachungen

gen ausgelöst. Aktuell liegt das Bauende bei dem 30.06.2024. Mit einem Komplettabschluss des Ausbaus mit Abrechnung ist im September 2024 zu rechnen.

Stadtrat Lantzsch fragt, ab wann mit der Aufschaltung der neuen Breitbandtrasse zu rechnen ist.

- Herr Wetzig antwortet, hier wird abschnittsweise freigegeben. Vodafone hat noch keine Zeitschiene benannt, an der A14 liegt die Datenautobahn, an welche der POP in Oberstößwitz angeschlossen werden muss.

Stadtrat Frenzel-Arnhold möchte wissen, ob von Seiten der Stadt kontrolliert wird, ob die Löcher beim Breitbandausbau wieder geschlossen werden. Augenscheinlich funktioniert das tadellos aber wird dies kontrolliert?

- Herr Wetzig antwortet, dass kommunale Straßen und Wege kontrolliert werden. Es gibt eine Zustandsbegutachtung vor der Maßnahme, eine vor Deckenschluss und eine Endabnahme. Es ist treffend formuliert: es läuft scheinbar richtig. Aktuell entsteht ein großer Verwaltungs- und Kostenaufwand, weil die Verdichtung vielerorts den Vorgaben nicht entspricht. Wenn dort nicht ausreichend kontrolliert wird, bricht dies in der Zukunft ein. Dies ist momentan die Hauptaufgabe eines Mitarbeiters des Bauamtes – jeden Tag.

Stadtrat Fischer fragt nach dem Weitergang zur Verbindungsstraße Wendischbora – Ilkendorf.

- Herr Wetzig – Über das Ordnungsamt haben die Anlieger ein Schreiben erhalten. Ein Großteil der Privateigentümer hat eine Fertigmeldung gemacht, bei einem Landwirtschaftsbetrieb sind die Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Herr Thiel weist die Stadträte darauf hin, dass durch die Verwaltung ein Rundschreiben an alle Stadträte gesendet wurde. Wer Interesse hat, an dem Seminar „Vergaberecht für Gemeinderäte“ teilzunehmen, soll sich im Sekretariat melden.

Herr Thiel informiert, dass der Freistaat Sachsen den vorläufigen Termin für die Kommunalwahl für den 09.06.2024 angekündigt hat. Er richtet einen Appell an die Stadträte und alle Bürgerinnen und Bürger, sich aufstellen zu lassen. Es wäre schön, wenn in der nächsten Legislaturperiode wieder 26 Stadträte am Tisch sitzen würden. Eine breite Aufstellung steht für gute Weiterentwicklung der Stadt Nossen.

Herr Thiel weist auf ein besonderes Theater in Nossen hin: vom 23. Juni bis 1. Juli 2023 findet das Bürgertheater „Nossen – Eine Stadt im Blau-rausch“ im Schlossgraben des Schlosses Nossen statt.

Protokollierung: Kiesow

Michael Thiel  
2. stellv. Bürgermeister

## ■ Bekanntmachung der Stadt Nossen

### 2. Aufruf zum Programm „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten“ vom 17. Juli 2023

#### Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)

Die Stadtverwaltung Nossen gibt den 2. Aufruf zur Richtlinie Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2023 bekannt.

Das Programm beinhaltet die Förderung von Kleinstvorhaben. Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Auf Grundlage der RL Bürgerbudget stellt die Stadt Nossen ein Gesamtbudget von 10.000 Euro für die Förderung von Klein- und Kleinstprojekten zur Verfügung. Da noch Restmittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein 2. Aufruf für die Beantragung.

Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nossen, die nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

#### ■ Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Förderung von bürgerschaftlicher Eigeninitiative zur Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

#### ■ Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die der Aufwertung des öffentlichen Raums, dem Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder dem kulturellen Leben dienen. Der Fördergegenstand ist weitgefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Weitere Details, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Richtlinie (RL Bürgerbudget § 2 Förderzweck und -gegenstand). Bitte

beachten Sie hierbei, dass der aufgeführte Katalog förderfähiger Maßnahmen nicht abschließend, sondern exemplarisch ist. Die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

#### ■ Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt Nossen haben.

#### ■ Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 200 Euro und maximal 1.000 Euro.

Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 70 % der förderfähigen Aufwendungen. Eine Förderhöhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten kann gewährt werden, wenn die Förderung für ein Projekt beantragt wird, das von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird.

#### ■ Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

Das Vorhaben muss im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an einer Förderung durch die Stadt Nossen i. S. d. Förderzwecks dieser Richtlinie bestehen.

Der Wirkungsbereich des Projektes liegt in der Stadt Nossen, zudem dürfen keine Folgekosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen

#### ■ Wie wird die Förderung beantragt?

Die Anträge zur Förderung sind durch den Zuwendungsempfänger fristgemäß an die Stadtverwaltung Nossen zu richten. Anträge können bis zum 31.08.2023 bei der Stadt Nossen mit den Angaben gemäß Formblatt eingereicht werden. Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Nossen heruntergeladen bzw. während der Öffnungszeiten des Rathauses im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden.

**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**■ Vereinssitzung und Sitzung des Entscheidungsgremiums  
Neuer Vorstand im Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.**



„Auf den Spuren der Mönche – eine Geocaching-Tour durch den Klosterpark“ – so konnten Vereinsmitglieder vor der Sitzung am 15. Juni einen Teil des Klosterparks Altzella mit GPS-Gerät, Kompass, Klemmbrett und Tablet erkunden und einen Einblick in das über LEADER geförderte Projekt „Von Abt bis Zelle“ erhalten. Alle waren sich sicher, es ist ein unterhaltsames und lehrreiches Erlebnis zur Geschichte des Klosters Altzella.

Mit den Eindrücken aus dem Klosterpark begann dann die Vereinssitzung des Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. in der Klosterpark-Schreiberei. Im Rahmen der Sitzung wurde auch der neue Vorstand gewählt. Nunmehr amtierend sind Nossens Bürgermeister Christian Bartusch als Vorsitzender, Roßweins Bürgermeister Hubert Paßehr als Kassenwart und Reinsbergs Bürgermeister Markus Buschkühl als Schriftführer. Dieter Greysinger, der Oberbürgermeister von Hainichen, wurde als stellvertretender Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Die Vereinsmitglieder danken dem bisherigen Vorstand für seine Arbeit. Sie gratulieren dem neuen Vorstand herzlich und wünschen viel Kraft für die anstehenden Aufgaben.



Der neue Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Christian Bartusch (Foto links) sowie Hubert Paßehr, Markus Buschkühl, Dieter Greysinger (v.l.) (Foto links: Stadt Nossen, Foto rechts: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.)

Im Anschluss fand zudem die Sitzung des Entscheidungsgremiums (kurz EG) statt. Das EG besteht aus Mitgliedern des Vereins, die über Vorhaben entscheiden. Die eingereichten Projekte aus dem ersten Aufruf zum Regionalbudget 2023 wurden vorgestellt. Neun der dreizehn vorliegenden Anträge bestanden das

Auswahlverfahren und erhielten damit die Zustimmung des Gremiums. So werden u.a. eine überdachte Sitzgruppe, Spielgeräte, ein Infopunkt, eine Hinweistafel oder eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt entstehen. Den Antragstellern wünscht das EG bestes Gelingen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.



Vereinsmitglieder bei der Geocaching-Tour durch den Klosterpark Altzella

Gefördert durch:

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



(Fotos: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.)

## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Nossen

### ■ Stellenausschreibung

Der Kinderschutzbund Nossen setzt sich mit elf Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlichen Unterstützern für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Raum Nossen/Meißen ein. Mit Schwerpunkten wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit sowie einem offenen Kinder- und Jugendhaus engagieren sich unsere Mitarbeiter\*innen mit viel Verständnis, Tatkraft und Ideen. Zu den Angeboten unseres gemeinnützigen Vereins gehören unter anderem auch begleiteter Umgang, Erziehungsberatung und Familienhilfe sowie Unterstützung bei der Berufsausbildung.

Alles Wissenswerte über uns finden Sie auch auf unserer Webseite [www.dksb-nossen.de](http://www.dksb-nossen.de)

Ab dem 01.02.2024 suchen wir für unser Offenes Kinder- und Jugendhaus in Nossen

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)  
Sozialpädagoge\*in/Sozialarbeiter\*in (m/w/d)

#### Arbeitszeit:

unbefristete Vollzeitbeschäftigung 40 Stunden/Woche

#### Diese Aufgaben erwarten Sie

- Gestaltung und Durchführung eines sozialpädagogischen Gruppenangebotes sowie erlebnispädagogischer Ferienangebote
- Sozialpädagogische Betreuung, Aufsicht und Förderung der Schüler (m/w/d) innerhalb und außerhalb der Unterrichtsstunden und der individuellen Betreuungsangebote
- Enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin

#### Das bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (bzw. vergleichbar)
- Berufliche Erfahrungen und Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen
- Berufserfahrung mit der Zielgruppe wünschenswert
- Empathie für Belange und Themen junger Menschen
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Kreativität und Empathie
- Erweitertes Führungszeugnis

#### Das bieten wir

- Interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben
- Chancen zur Weiterentwicklung und Fortbildung
- Vergütung nach hausinterner Entgelttabelle entspr. der Qualifikation in Anlehnung an TVL-L
- 30 Tage Urlaubsanspruch im vollen Kalenderjahr
- Vermögenswirksame Leistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 30.09.2023** per E-Mail an [info@dksb-nossen.de](mailto:info@dksb-nossen.de) oder an:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband, Nossen e.V.  
Waldheimer Straße 40, 01683 Nossen

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heidrich gerne telefonisch unter 0173 4254155 oder per E-Mail unter [info@dksb-nossen.de](mailto:info@dksb-nossen.de) zur Verfügung.

### ■ Klosterbezirk Altzella unterstützt das Projekt „Bau Regional“ des Landkreises Mittelsachsen

Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella unterstützt das Projekt „Bau Regional“ des Landkreises Mittelsachsen.

Diese Online-Karte ist sowohl zur Unterstützung von Unternehmen der Baubranche als auch für die schnellere Orientierung von Bauwilligen gedacht. Gleichzeitig können sich Auszubildende und Praktikanten einen Überblick über die Handwerks- und Baufirmen der Region verschaffen. Über die Website der Nestbauzentrale ist die Online-Plattform leicht erreichbar. Innerhalb der praktischen Karte kann nach Gewerken bzw. Bauphase gefiltert und so die Suche nach regionalen Dienstleistern und Handwerkspartnern wesentlich vereinfacht werden.

Interessierte Unternehmer können sich schnell und kostenfrei selbst auf der Karte eintragen.

#### Sie erreichen die Karte über den Link:

<https://www.nestbau-mittelsachsen.de/laendliches-bauen/virtuelle-plattformen.html#c41317>



Text: Uwe Anke, Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

### Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

[www.wirtschaftsregion-meissen.de](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de)



### ■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtagn

Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am **7. September 2023** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratungstermine sind in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de).

#### ■ Kontaktdaten & Information

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 1. September 2023

Termin: 7. September 2023

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

#### ■ Vorabinformation:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben**



Hier ist der Blick vom Flächengerüst zur Hallendecke. Oberhalb des Maschengeflechtes befindet sich die Heizung der Halle, deswegen muss dieser Bereich weiterhin offen gestaltet sein. Längs in der Decke sind über die gesamte Länge zwei Lichtbänder mit neuen LED-Leuchten eingebaut. Die neue Akustikdecke ist ballwurfsicher. Die nicht einfache Deckenkonstruktion wurde vom Montagebetrieb Räubig GmbH aus Riesa eingebracht.



Eine völlig neue Grundleitung soll die Entwässerung für die nächsten Jahrzehnte wieder sicher und zuverlässig gestalten. Die verlegte Folie und der eingestellte Randdämmstreifen kündigen die Betonage der Bodenplatte an. Dies ist Mitte Juli geplant.



Die Außenwand am Parkplatz wird energetisch instandgesetzt. Dazu gehört u.a. eine Sockeldämmung und ein Grundputz, da die Fertigteil – Waschbetonplatten eine sehr unebene Oberfläche hatten. Mit den Bauhauptarbeiten ist die Firma Löwe & Schulz Bauunternehmung GmbH aus Lommatzsch beauftragt.

**■ Fertigstellungsanzeige der Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortstraße in Heynitz“**

Die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortstraße in Heynitz“ der Stadt Nossen wurde im November 2022 erfolgreich fertiggestellt und wurde durch den Freistaat Sachsen nach dem Programm VwV Invest Kraft („Brücken in die Zukunft“) gefördert.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## Stadtverwaltung Nossen – Bauamt

### ■ Informationen zur Breitbandausbau Nossen:

Neben der Vodafone baut die GlasfaserPlus GmbH im Stadtgebiet Nossen eigenwirtschaftlich ein leistungsfähiges Glasfasernetz aus. Die ausführende Firma ist die Ellin Line GmbH. Der Ausbaubereich umfasst die Innenstadt.

Nähere Informationen können Sie unter <https://glasfaserplus.de/privatkunden/> oder [kundenmanagement@ellinline.de](mailto:kundenmanagement@ellinline.de) erfragen.

Die derzeitige Verkehrslage in Nossen gestaltet sich sehr schwierig, weil zwei große Versorgungsträger gleichzeitig ihren Glasfaserausbau durchführen und auch die sonstigen bzw. üblichen Aufgrabungen (wie Störungsbeseitigungen, Leitungsneubau/Leitungstausch) stattfinden. Wir bitten Sie um Geduld und Verständnis, wenn der öffentliche Verkehrsraum durch Ampel, Bauzäune und Baufahrzeuge stark eingeschränkt ist. Aus unserer Sicht wäre es noch viel schlimmer, wenn in der Stadt keine Entwicklung stattfinden würde. Vielen Dank.

*Ihr Bauamt*

# Bürgerfest



**Sonnabend, 2. September 2023, 14 bis 21 Uhr  
im Jugendclub Wunschwitz**

Vereinsarbeit aus  
Stadt und Land



Hüpfburg

Bürgersprech-  
stunde mit dem  
Bürgermeister



Kreativ-  
angebot



Musik

Schießbude



Speisen und  
Getränke



**Herzlich willkommen – der Eintritt ist frei!**